



**VORLAGE FÜR DIE ANZEIGE
ÜBER VERMUTETE VERSTÖSSE***

GEGEN ARTIKEL 79 L.G. 13/1997 (KONVENTIONIERTER WOHNUNGEN)*

GEGEN ARTIKEL 62 L.G. 13/1998 (GEFÖRDERTE WOHNUNGEN)

* Kreuzen Sie die Art der Wohnung und die Bindung Gegenstand der Anzeige an.

Vor- und Nachname des Anzeigers (nicht obligatorisch)	
Telefon/Handy des Anzeigers (nicht obligatorisch)	
E-mail	
Gemeinde, in der sich die angezeigte Wohnung befindet	
Adresse, in der sich die angezeigte Wohnung befindet	
Katasterdaten der angezeigten Wohnung (falls bekannt)	
Vor- und Nachname wer die angezeigte Wohnung bewohnt und/oder Eigentum daran hat (falls bekannt)	Eigentümer: Bewohner:
Beschreibung des Sachverhalts (Verhalten und Tatbestand/ Datum/ Zeitraum, in dem er sich ereignet hat):	





Urheber(in) des Sachverhalts	1.
	2.
	3.
Alle anderen Personen, die von dem Sachverhalt wissen und/oder darüber berichten können:	1.
	2.
	3.
Eventuelle Anhänge zum Nachweis der Anzeige:	1.
	2.
	3.

Ort, Datum und Unterschrift

.....

Die Anzeige kann:

- per E-Mail an die folgende Adresse: awa.ave@provinz.bz.it
- per Post in einem verschlossenen Umschlag an die folgende Adresse:
Agentur für Wohnbauaufsicht, AWA- Landhaus 12, Kanonikus Michael Gamper Str. 1, 39100
Bozen

eingereicht werden.

*Sollte sich die Immobilie in einer Gemeinde befinden, die keine Vereinbarung mit der Agentur bezüglich der Kontrollen im konventionierten Wohnbau Art. 79 LG 13/97 abgeschlossen hat, wird die Anzeige an die zuständige Gemeinde weitergeleitet.

<https://wohnbauaufsicht.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/dienste-leistungen.asp>

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO 679/2016

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der Betroffene, dass er die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat.

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für Wohnbauaufsicht, Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen, E-Mail: awa.ave@provinz.bz.it
PEC: awa.ave@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Agentur sind folgende:
PL CONSULTING SRLS, Manzonistr. 65 - 39012 Meran (BZ) – Italien. E-mail: info@pl-consulting.it PEC: pl_consulting@pec.it.

Ursprung der Daten: Die vom Datenverantwortlichen verarbeiteten persönlichen Daten werden sowohl direkt bei den betroffenen Personen als auch bei Dritten/Körperschaften erhoben, u.a. bei

- den mit der Agentur konventionierten Gemeinden
- anderen Gemeinden
- der Autonomen Provinz Bozen Südtirol, u.a. Grundbuch und Kataster (Datenbank Openkat), Abteilungen und Hilfskörperschaften des Landes).
- Agentur der Einnahmen
- Weitere öffentliche Verwaltungen und/oder private Dritte

Datenkategorien: Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um alle Daten, die für die Erfüllung der institutionellen und Kontrollfunktionen des Verantwortlichen im Sinne des Art. 62-ter des LG 13/1998 und den mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen erforderlich sind, wie z. B. Identifikationsdaten, telefonische und telematische Kontaktdaten, meldeamtliche Daten, Daten zum Arbeitsplatz, zu evtl. bestehenden Mietverträgen, Verbrauchsdaten bezogen auf die betroffenen Personen, ihre Familienangehörigen, bzw. in der Familiengemeinschaft in der zu prüfenden konventionierten Wohnung Mitlebenden.

Zweck der Verarbeitung: Die erhaltenen und/oder erhobenen Daten werden vom dazu befugten Personal der Agentur, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Rahmen der Aufsicht über die Einhaltung der Bindung des konventionierten Wohnbaus verarbeitet. Dies schließt die Archivierung, Recherche, Analyse für statistische Zwecke, eventuelle Feststellung der Zuwiderhandlungen gegen die obengenannte Bindung und Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen, laut Art. 79 LG 13/1997, Art. 62-ter, Abs. 5 LG 13/1998 und der mit den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung, und des Landesgesetzes 9/2018.

Die für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Direktorin pro tempore der Agentur an ihrem Dienstsitz-

Rechtsgrundlage und Pflicht zur Übermittlung: Die Datenübermittlung ist obligatorisch, da sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und die der Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679), und im Falle einer Verweigerung/verspäteten Übermittlung der angeforderten Daten wird die Agentur gemäß den Grundsätzen der Effizienz, Wirksamkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns in jedem Fall mit den Kontrollen fortfahren, ohne diese Daten bewerten zu können.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die Daten können an andere öffentlichen und/oder privaten Rechtsträger zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, wie zum Beispiel Gemeinden, Autonome Provinz Bozen, bzw. andere öffentliche Körperschaften (falls vom Gesetz vorgesehen) und Eigentümer/Fruchtnießler bzw. die Nutzer der konventionierten Wohnung.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud-Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Die Agentur übermittelt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs keine personenbezogenen Daten an Drittländer..

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und normalerweise für die Dauer der Bindung und/oder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.